



Teilnahmebedingung

Hiermit akzeptiere ich die Teilnahmebedingung, dass für jedes unentschuldigte Fernbleiben eines Lehrgangsteilnehmenden an unentgeltlichen Lehrgängen des LfBK ein Betrag in Höhe von 140,00 Euro pro versäumtem Lehrgangstag durch den entsendenden Aufgabenträger zu zahlen ist.

Als unentschuldigtes Fernbleiben wird eine Nicht-Anreise bis zum Beginn der Aus-, Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung des LfBK gewertet, ohne dass das LfBK mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung auf elektronischem oder telefonischem Weg über die Nichtanreise informiert wurde.

Wird das LfBK mindestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Aus-, Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung der LfBK auf elektronischem oder telefonischem Weg über die Nicht-Teilnahme informiert, wird dies nicht als unentschuldigtes Fernbleiben bewertet.

Sollte ein Fernbleibensgrund erst vier Arbeitstage oder weniger vor Beginn der Aus-, Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung des LfBK (z.B. durch kurzfristige Erkrankung, Betreuungspflichten oder Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz) ersichtlich werden, ist die LfBK umgehend hierüber telefonisch oder elektronisch zu informieren. Der kurzfristige Fernbleibensgrund ist der LfBK gegenüber spätestens zehn Arbeitstage nach Beginn der Aus-, Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung durch ein geeignetes Dokument (z.B. ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Bescheinigung des Arbeitsgebers über die Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz, etc.) nachzuweisen. Wird der Nachweis innerhalb der genannten Frist nicht erbracht, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Über die Anerkennung eines Fernbleibensgrundes für entschuldigtes Ausbleiben nebst Anerkennung des diesbezüglichen Nachweises entscheidet das LfBK nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Auftrag

Thomas Kreuz
Abteilungsleiter Akademie